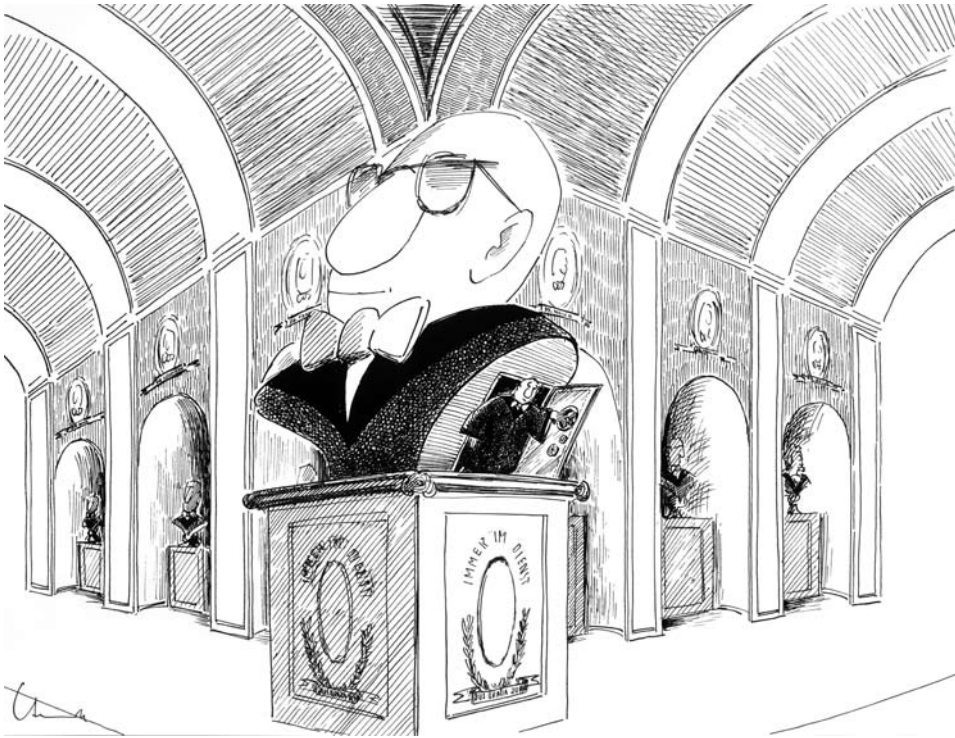


Zeichnung: Philipp Heinisch



Für eine Kultur des Bedauerns

Zum Umgang der Justiz und der Richter mit Fehlurteilen

von Guido Kirchhoff

„Nie, sagt sie, habe sich irgendjemand von der Justiz bei ihr gemeldet. Und nie, sagt sie, habe irgendwer um Entschuldigung gebeten.“

Dies ist ein Zitat der Mutter von Horst Arnold am Ende eines Artikels vom 5.10.2012 in der Süddeutschen Zeitung. Ihr Sohn war nach falscher Anschuldigung einer Kollegin durch das Landgericht Darmstadt im Juni 2002 wegen Vergewaltigung zu 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, saß die Strafe ab und wurde im Wiederaufnahmeverfahren 2011 freigesprochen. Am 29.6.2012 starb er an Herzschlag im Alter von 53 Jahren.

Ein Fehlurteil, eins mit fatalen Folgen, aber wahrscheinlich kein subjektiv vorwerfbares. Es ist täglich eine Gratwanderung bei der Gewinnung der richterlichen Überzeugung, sich von Vorurteilen, Missverständnissen oder auch Denkfehlern freizuhalten und, wenn wir

schon nicht immer die Wahrheit finden, uns doch so anzustrengen, dass sich niemand für uns schämen muss.

Wer von uns ohne Tadel ist, werfe den ersten Stein. Wissen wir, auch wenn wir uns jeden Tag neu anstrengen, wie viele vermeidbare Fehler wir gemacht haben, wie viele Schicksale wir zu Unrecht verändert oder doch beeinflusst haben? Nicht nur die Strafrichter, genauso die Familien-, Betreuungs-, Sozial-, Arbeits-, Verwaltungs-, aber auch die Miet- und Zivilrichter, sicher auch die Finanzrichter. Eine ganz subjektive spontan gewählte Reihenfolge.

Meist geht es gut, notfalls gibt es noch die Rechtsmittelinstanz, die es richten wird. Häufig kommen wir mit einem blauen Auge davon, manchmal können wir zunächst unbeabsichtigte Effekte im Nachhinein logisch rechtfertigen. So hat Werner Sack in BJ Nr. 104 (2010), 394 (Der Umgang mit dem Fehlurteil) sehr eindringlich die Gedanken eines

Strafrichters nach einer Verhandlung über die Berechtigung einer Verurteilung geschildert: *„Es schien alles so klar. Und jetzt, jetzt habe ich Zweifel.“* ... *„Das Thema ist tabu!“* ... *Wie wäre das eigentlich, wenn man jemand zu Unrecht verurteilt hat, das Urteil wird aufgehoben und später begegnet man diesem Menschen ...“*.

Es gibt wenige Kolleginnen und Kollegen, die offen zugeben, Fehler gemacht zu haben oder solche zu machen. Dabei ist dies statistisch wie psychologisch eine solche Selbstverständlichkeit wie Richter selbstverständlich Menschen sind: *„Errare humanum est“*. Sicher mag es beeindruckende Persönlichkeiten geben (der Autor zählt sich nicht dazu), denen man subjektiv keine Fehler vorwerfen kann. Dass aber auch diese objektiv unrichtig entscheiden können, liegt ebenso auf der Hand. Auch die Rechtsmittelinstanzen sind nicht unfehlbar.

Was macht nun die Justiz mit objektiv unrichtigen Entscheidungen?

Kosten können wegen unrichtiger Sachbehandlung niedergeschlagen werden. Zu Unrecht erlittene Haft wird entschädigt.

Bürokratisch ist alles in Ordnung, auch wenn Deutschland von allen Ländern in Europa die geringste Haftentschädigung zahlt (25,- EUR/Tag seit 2008, davor nur 11,- EUR). 2011 zahlten 13 Bundesländer 1,2 Millionen Euro für 47.000 Tage Haftentschädigung. Hochrechnungen kommen auf 70.000 Tage pro Jahr. Das bedeutet umgerechnet, dass durchschnittlich 192 Menschen jeden Tag zu Unrecht im Gefängnis sitzen (SZ 1.9.2012).

Handelt es sich nur um beklagenswerte Einzelfälle, die im Zweifel nur durch Freispruch mangels Beweises entstehen? Ich glaube nicht, dass es sich dabei überwiegend um Straftäter handelt, denen nur ihre Schuld nicht nachgewiesen werden konnte. Immerhin gibt es ca. 90 (erfolgreiche) Wiederaufnahmen pro Jahr (Rückert Zeit-online 11.7.2011). Fachleute schätzen die Quote von Fehlurteilen weit höher ein (Eschelbach in KMR 2011 § 261 StPO; Geipel <http://www.rechtsanwalt-fehlurteile.de>). Der Fall des Bauers Rupp aus Neuburg an der Donau zeigt exemplarisch, wie krass falsche Geständnisse (der angeblich zerstückelte und an Hunde verfütterte Tote wurde 8 Jahre später weitgehend vollständig in seinem Auto aus der Donau geborgen) zustande kommen können (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/wie-die-polizei-im-fall-rudi-rupp-die-verdaechtigen-unter-druck-setzte-a-822276.html>). Die Justiz tut sich schwer mit Wiederaufnahmeverfahren: Erst das OLG München ordnete die Wiederaufnahme an, die zu einem Freispruch führte.

Doch zurück zu meinem eigentlichen Anliegen: Silke Bigalke formuliert in der Süddeutschen Zeitung (1.9.2012) zum Fall der zu Unrecht verurteilten Monika de Montgazon, die wegen Brandstiftung verurteilt worden war und durch ein teures Gutachten aus dem Gefängnis heraus ihre Unschuld beweisen konnte, über ihre Schwierigkeiten nach der Entlassung:

„Das liegt auch daran, dass die Justiz so verschämt mit ihren Opfern umgeht. Fehler sind nicht vorgesehen, unschul-

dig Inhaftierte dürfte es gar nicht geben, deswegen gibt es auch keine geregelte Hilfe für sie. Während Straftätern nach ihrer Haftentlassung bei der Job- und Wohnungssuche geholfen wird, stehen die Freigesprochenen ganz alleine da. Nicht einmal eine Entschuldigung hat Montgazon gehört.“

Schon wieder diese Forderung nach Entschuldigung. Warum?

Die Betroffenen fühlen sich allein gelassen, sie fallen durch alle Netze, da es sie eigentlich gar nicht geben darf. Sie möchten in ihrem Unglück wahrgenommen werden, menschliche Wärme spüren, etwas Mitgefühl, seelische Unterstützung. Wäre es da nicht wenigstens möglich, wenn es schon keine echte Wiedergutmachung geben kann, wenn einer aufstünde und sagen würde: „Ich bedaure, dass so etwas passieren konnte. Ich nehme teil an deinem Schicksal“.

Wer könnte das sagen? Zum Beispiel der Justizminister, durchaus mit dem Hinweis darauf, dass alles mit rechten Dingen und einer unabhängigen und funktionierenden Justiz zugegangen sei. Gerade wer nicht schuld ist, kann doch sein Bedauern äußern! Oder darf der Autofahrer, der schuldlos jemanden angefahren hat, sich nicht bedauernd nach dem Zustand des Verletzten erkundigen, ohne dass er deshalb einen Fehler eingestehen würde oder ihm ein Zacken aus der Krone bräche?

Aber auch wir, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter haben die Möglichkeit, uns nicht hinter unserer Robe zu verkriechen, sondern uns zuzugestehen, dass wir nicht unfehlbar sind, sondern nur unser Bestes geben können. Wenn das ausnahmsweise nicht reicht, und das passiert, was nicht passieren sollte: Warum sollten nicht auch wir dazu stehen und dem Opfer die Empathie zukommen lassen, die wir jedem bedauernswerten Wesen entgegen bringen, das uns begegnet und dessen Schicksal uns anrührt. Wir sind mit unseren Angeklagten, Parteien, Beteiligten, Beigeladenen, Rechtsmittelführern oder Betroffenen genauso schicksalhaft verbunden wie der erwähnte Autofahrer mit seinem Unfallgegner.

Was kostet es uns, außer ein bisschen Mut, diesen Satz zu sagen, den die Opfer so gern hören möchten:

„Es tut mir leid, dass das passiert ist. Ich habe es nicht gewollt. Auch wenn ich mir nichts vorwerfen kann, so bedaure ich es und nehme teil an deinem Schicksal.“

Ein solcher Satz könnte weit mehr bewirken als 25,- EUR Haftentschädigung. Er würde für die Opfer zeigen, dass hinter diesem Justizapparat mitfühlende Menschen stecken, die sich ihrer Fehlerbarkeit bewusst sind.

Natürlich ist es leichter, sich für Fehler anderer zu entschuldigen. Aber auch das ist nicht selbstverständlich. So wurde in der Presse ausdrücklich registriert, als sich die Vorsitzende Richterin in einem Wiederaufnahmeverfahren vor dem Landgericht Magdeburg gegenüber einem zu Unrecht wegen Vergewaltigung Verurteilten äußerte:

„Das Urteil kann nicht wettmachen, was Sie in sieben Jahren erlitten haben. Wir müssen uns im Namen der Justiz bei Ihnen entschuldigen.“

Klaus Beer, in Ehren gealterter 80jähriger Gründungsvorsitzender der Neuen Richtervereinerung, macht es uns mal wieder vor. Er hat sich als einer der Wenigen von seinen in den 60er Jahre gefällten Verurteilungen zu § 175 StGB distanziert und kämpft zusammen mit einem von ihm verurteilten Homosexuellen für eine Rehabilitation (SZ 18.7.2012). Er schreibt in BJ Nr. 71 (2002, 364) darüber:

„Ich würde eine Entschädigung für die von mir verurteilten Männer für richtig halten. Ich muss ja einräumen, dass die Nachkriegsjustiz – auch durch mich – ihre Menschenrechte verletzt, ihr ganzes Leben gestört und beeinträchtigt hat.“

Der Autor:



Guido Kirchhoff ist Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und Mitglied der Redaktion.